

Herborner Tageblatt.



Organ für den Dillkreis und den Westerwald.

Druck und Verlag der J. M. Beck'schen Buchdruckerei, Otto Beck, Herborn.

Anzeigen kosten die kleine Zeile 15 Pfennig. — Reklamen die Zeile 40 Pfennig.

Erscheint an jedem Wochentage abends. Bezugspreis: Vierteljährlich ohne Botenlohn 1.40 M.

Geschäftsstelle: Kaiserstraße 7. Für die Redaktion verantwortlich: Otto Beck. Fernsprecher: Herborn Nr. 20. Dienstag, den 4. August 1914. Fernsprecher: Herborn Nr. 20. 71. Jahrgang.

Krieg mit Rußland.

Berlin, 1. August nachmittags 5 Uhr 15 Minuten. Der Kaiser hat soeben die Mobilmachung der gesamten deutschen Streitkräfte angeordnet.

Die eisernen Würfel rollen! Die russische Herausforderung hat den bis zum letzten Augenblick bewiesenen Friedenswillen zur Seite geschoben: Die Tore des Krieges sind geöffnet. Wir haben den grauen Gast des Krieges gerufen. Nun ist er da, und findet uns gerüstet. In wilder Kampfbegier, sondern in felsenfester Ruhe, kämpfen wir um unser Recht, wir streiten für unser Land. Wir werden bis zum letzten Atemzuge um den Feind, der uns heimtückisch anfällt, von den Grenzen abzuwehren. Wir vertrauen auf die Stärke unseres Heeres, auf die Tüchtigkeit seiner Führer. Wir vertrauen auf den Opfermut des deutschen Volkes, auf die in den schwersten Prüfungen siegreich bewährt gebliebenen Herzen, die wir emporkommen zum Kampf der Schlachten drohen, der uns so oft schon geführt. Deutschlands Banner fliegen. Mögen unsere Krieger zum Siege führen! Mit voller Kraft ist die Lösung!

Ein historischer Moment.

CB. 1. August abends.

Das Schicksal hat gesprochen. Es war in der Stunde am Sonntag-Vorabend. Auf der Straße vor dem Schloss in Berlin und um das königliche Schloss drängten sich erwartungsvolle Menschenmassen. Bis weit zum Brandenburger Tor stautete sich die Menge der Autos und Wagen, auf allen Gesichtern stand die Frage: Was wird werden? Da entstand eine Bewegung um das Schloss herum. Hüte flogen in die Luft und blühten sich Anäuel von Menschen um ein zehntausend vor zwanzig zu zwanzig Schritten haltendes Heer, aus der Schlossrichtung kommend, auf dem roten Teppich die deutsche Flagge trug. Ein Herr in Zivil schreiet herein und verkündete mit erregter Stimme die Mobilmachung angeordnet. Morgen ist der erste Augusttag! Als wenn der Sturmwind das Meer peitscht, schlugen die Massen. Kein wilder Ausbruch erfolgte, aber es ging ein Aufatmen aus den Brust, und die und da fornte sich die Bewegung zu Ende. Endlich eine Lösung, eine befreiende Tat! Fremde umarmten sich, und brausend stieg dort ein Hoch, „Wacht am Rhein“ zum sonnenhellen Himmel. Es war, als wenn die helle Sonne Verbeißung und Spenden, als wenn sie Begeisterung und Mut den Herzen kräftigen wollte.

Villa Frascati.

Roman von Erich Friesen.

(Nachdruck verboten.)

Ein schüchternes Glockenzeihen drängen vor der Haustür läßt sich hören. Ein Mann sucht die Augen der Mutter die Tür, als wenn er einen neuen Unglücksboten. Terefitas Wangen sind noch bleicher geworden. Sie hebt sie sich wieder. Hoch aufgerichtet, den Kopf nicht das harte, faltige Gesicht ihres groben Mannes — ein stolzes, tiefbrünettes Männergesicht mit einem bewundernswürdigen dunkelblauen Augen mit einem erlösenden Mädchenantlitz ruhen. Terefitas Sie, Signorina — in diesem Hause sind wir vermietet?“ fragt der Mann mit tiefer, ehrlicher Stimme. „Der Bettel draußen am Tor ist freigeblieben.“ Terefitas erschrecken huscht es über Terefitas Gesicht. „Wie es möglich... ein Retter in äußerster Not? Ein Mann, der einen Menschen danach fragte! Der Mann entgeht nicht ihre freudige Überraschung. Terefitas folgte, deren eigenartige Schönheit in ihrem Augenblick, da er sie auf der Straße sah, in unerschütterlicher Weise nähern durfte, wußte er nicht, daß die Zimmer sehen?“ fährt er lebhaft fort, „Signore.“ Mit der ihr eigenen stolzen Grazie läßt sie ihm voran ins Haus. Als sie die angesehene Tür passieren, ist es dem Mann als höre er unterdrücktes Schluchzen, vermischt mit einem glückseligen Gelächern. „... das bedeutet ihm keine anmutige Führerin, ihr Blick hat ihn hinaus zu folgen. Die beiden Zimmer

Begeisterung und Mut und Vertrauen auf des deutschen Volkes gute Sache, diese drei müssen wir in Kopf und Gemüt tragen, wenn nunmehr des Reiches Panier aufgeworfen ist, wenn unser Heerbanner auszieht, die Grenzen zu schützen und des Feindes Übermut zu zügeln.

Gott mit uns!

(Amtlich.)

Berlin, 1. August.

Der Lustgarten am Königl. Schloß war den ganzen Nachmittag von einer Kopf an Kopf gedrängten Menschenmenge besetzt. Etwa um 5 1/2 Uhr wurde dem Publikum durch Adjutanten, Offiziere und Wachmeister aus der Schutzmannschaft die erfolgte Mobilmachung bekannt gegeben, worauf eine unbeschreibliche Begeisterung sich Luft machte. Um 6 Uhr war im Dom der angeordnete liturgische Gottesdienst, den Oberhofprediger Dr. D. Fryander abhielt. An dem Gottesdienst nahmen auch Damen und Herren der Umgebung der Majestäten teil.

Wie uns Zar Nikolaus verriet.

Berlin, 1. August.

Wenn jetzt die Kriegsfurie durch Europa brausen soll, kann kein Zweifel herrschen, wem die Verantwortung für alles Kommende zuzuschreiben ist. Das Verhalten der russischen Regierung ist ein derartiges gewesen, daß man es kaum noch mit Ausdrücken bezeichnen kann, die in der Sprachweise ausländischer Menschen üblich sind. Unsere Regierung hat in diesen Tagen eine genaue Darstellung in ihrem Regierungsblatt veröffentlicht, die alles bestätigt, was wir bisher nur vermuten konnten.

Solange der serbisch-österreichische Konflikt am Horizont stand, hat Deutschland immer den Standpunkt vertreten, daß der Streit nur die beiden nächstbeteiligten angehe. Österreich selbst ging nicht auf Eroberungen aus, das hat es wiederholt erklärt. Von uns aus ist der österreichischen Regierung geraten worden, jedes mit der Würde der Monarchie vereinbare Entgegenkommen zu zeigen. Als die englische Friedensvermittlung zwischen Wien und Petersburg einsetzte, hat Deutschland hilfreiche Hand geleistet.

Schon am 26. Juli (Sonntag) begannen die Russen zu rücken. Daraufhin ließ Deutschland an Rußland eine Warnung ergehen: Österreich wolle den Bestand Serbiens nicht antasten, aber Maßnahmen Rußlands würden uns infolge unserer Verträge zu Gegenmaßnahmen zwingen. Die Russen gaben ausweichende Erklärungen, es sei noch keine Mobilmachung erfolgt u. dgl. m. Zu gleicher Zeit waren die Truppensammeln an der deutschen Grenze schon in vollem Gange! Auf erneute Vorstellungen erfolgten erneute Ausflüchte, und die Rüstungen wurden fortgesetzt.

Am 29. Juli (Mittwoch), am selben Tage, als wieder der russische Generalstabchef der deutschen Botschaft in Petersburg alles Gute versichert hatte, erfolgte ein Telegramm des Zaren an den Kaiser, mit der inländischen Bitte, der Kaiser möge ihm in diesem so ersten Augenblick helfen; um dem Unglück eines europäischen Krieges

vorzubeugen, möge er doch alles tun, den Bundesgenossen von zu weitgehenden Schritten zurückzuhalten. Der Kaiser antwortete sofort zustimmend und leitete in Wien Schritte ein. Diese Sache wurde nachher in der Presse so dargestellt, als ob beide Kaiser telegraphisch und die Depeschen sich gekreuzt hätten: eine große Rücksicht auf den Zaren, die dieser leider gar nicht verdiente!

Dem gleichzeitig mobilisierte Rußland gegen Österreich. Trotzdem wurde von Deutschland und England die Vermittlung in Wien fortgesetzt. Wie eine Bombe platzte die Nachricht hinein, daß jetzt offiziell der Befehl ergangen sei, die ganze russische Armee und Flotte zu mobilisieren.

Jetzt erfolgte noch eine letzte Depesche des Kaisers an den Zaren, in welcher er mitteilte, daß die Sicherheit des Reiches nunmehr Abwehrmaßnahmen erheische, der Friede Europas könne sogar jetzt noch erhalten werden, wenn Rußland aufhöre, Deutschland und Österreich-Ungarn zu bedrohen...

Man kann sich kein Verfahren denken, das hinterhältiger, verräterischer wäre. Und zwar sind es nicht bloß irgendwelche Kriegsheber, namenlose Gruppen, hitzige Bolshewiken, panslawistische Deber — nein, es ist der Zar selbst, der sich des schwersten Vorwurfs schuldig gemacht hat, der autokratische Herrscher eines großen Weltreiches. Man kann es nicht anders nennen. Flehenlich um Vermittlung nachsuchen, und die so gewonnene Frist trotz mehrfacher Warnungen zu scharfen Rüstungen, zur Mobilmachung zu verwenden, das heißt nicht nur den Gegner, sondern sogar den guten Freund und Vermittler hinterücks überfallen zu wollen. Ebenso wie Galizien ist auch ganz Ostpreußen bereits an der ganzen Linie von großen russischen Truppenteilen bedroht, und zu gleicher Zeit fielen, wie die Ergebnisse bewiesen haben, der Draht nach Paris. Zum Lobne für unsere guten Dienste sollte der Revanchepöbel uns im Rücken angreifen.

Ein Privatmann, der sich derartig benähme, wäre erledigt. Kein anständiger Mensch würde mehr mit ihm verkehren, jeder Geschäftsmann mit ihm die Verbindung abbrechen. Daß sich der Zar zu dem Serben-Peter hingezogen fühlt, verstehen wir. Die beiden passen zusammen. Und daß die Radapolitiker in Paris sich an keine Bedenken stoßen, kann uns nach früheren Erfahrungen nicht befremden. Wie denkt aber England über dieses Verfahren? — England, das seinerzeit jede Verbindung mit Herrn Peter von Serbien ablehnte!

Österreich ganz mobil!

Einberufung des Landsturmes.

Wien, 1. August.

Die sämtlichen Amtsblätter der Monarchie veröffentlichten heute folgendes:

„Nach einer amtlichen Mitteilung vom 31. Juli hat der Kaiser die allgemeine Mobilisierung des Heeres und der Kriegsmarine und der beiden Landwehren sowie die Aufbietung und Einberufung des Landsturmes anbefohlen. Diese Verfügung ist veranlaßt durch die von Rußland angeordnete Mobilisierung. Der vom Kaiser befohlenen Maßnahme wohnt keine, wie immer geartete aggressive Tendenz inne, sondern es handelt sich lediglich um eine vorsichtshalber getroffene Vorkehrung zum unerlässlichen Schutze der Monarchie.“

Der neue Mieter aber schlief die ganze Nacht durch, ohne aufzuwachen. Ein solch gutes Bett hat er schon lange nicht gehabt.

3. Kapitel.

Der nächste Tag — ein Sonntag. Weibevolle Ruhe über der „ewigen Stadt“. Heller Sonnenschein. Gepushte, glückliche Menschen. Feierliches Glockengeläute.

Nach über dem kleinen Hause unweit der Ponte Molle am Tiberstrom schwebt der stille Engel der Zufriedenheit. Am frühen Morgen schon hat Donna Lucia neuer Mieter den Hauschlüssel verlangt mit dem Bemerkten, er werde abends öfters spät nach Hause kommen; man möge sich nicht weiter um ihn kümmern.

Nun streift er planlos in den Straßen umher. Ihm ist so leicht, so froh zumute. Nach zwei Jahren schwerer Kerkerhaft wieder frei! Frei!!

Er bereitet die Arme aus und reckt seine Hünnengestalt, wie jemand, der aus tiefem Schlaf erwacht. Wie ein kleiner Schuljunge in den Ferien kommt er sich vor, der sich austoben, irgendeinen tollen Streich ausführen, ein Abenteuer erleben möchte.

Wie vorher wußte er, wie schön das Leben ist! Wie klar die Himmelsbläue! Wie hellachend der warme Sonnenschein!

Und noch etwas macht den Mann froh und läßt ihn seine Zukunft mit anderen Augen anschauen, als bisher: Ein Paar schwarzer Mädchenaugen, ein stolzes und doch so unendlich liebliches Mädchenantlitz, eine schlankes Mädchen-gestalt — sie schweben vor seinen geistigen Blicken und lassen sein Herz rascher klopfen, obgleich er dieses Mädchen erst gestern zum erstenmal gesehen, obgleich ihm dieses Mädchen eigentlich noch völlig fremd ist, obgleich es noch nicht einmal seinen Namen kennt.

Ja, sein Name! Gestern, als er die Zimmer mietete, hatte ihn niemand danach gefragt. Und auch heute früh nicht. Morgen aber — da will er sich seiner Wirtin feierlich vorstellen. Ganz gewiß!

Rinaldo Tosti hat die Empfindung, als lägen die beiden letzten Jahre, die er hinter Gefängnismauern verbracht, weit hinter ihm, als begänne mit dem heutigen Tage ein neues Leben für ihn.

Wahrscheinlich eintritt, ebenso jeder Ausländer, der sich in einem im Kriegszustande erklärten Bezirk aufhält, verpflichtet, sich durch Paß oder Paßkarte über seine Person zu legitimieren. Von dieser Verpflichtung ist befreit, wer sich durch Militärpapiere, Heimatschein oder sonstige Beweismittel einer deutschen Behörde über seine Eigenschaft als Deutscher oder als staatslos ehemaliger Deutscher ausweisen kann. Den Landeszentralbehörden bleibt vorbehalten für einzelne Grenzbezirke und bestimmte Zeitpunkte den Übertritt gewisser Arten von Personen in das Grenzgebiet mit anderen Ausweisen als Pässen oder Paßkarten zuzulassen. Bei Ausländern kann die Landeszentralbehörde für Fälle, in denen die Beschaffung eines Passes oder einer Paßkarte nicht möglich ist, die Anerkennung anderer amtlicher Papiere als genügenden Ausweis zulassen. Wehrpflichtigen dürfen Pässe und Paßkarten nur mit Zustimmung des Bezirkskommandos ausgestellt werden, in dessen Kontrolle sie stehen.

Die Schweigepflicht der Presse.
Der lähmende Bann der Ungewißheit ist gebrochen. Wir wissen, woran wir sind. Aber bald werden sich wieder neue Fragen regen: Wie steht es mit unserem Heere? Ein Erfolg zu verzeichnen? Haben wir gar Schlappen erlitten? Was machen unsere Väter, Söhne, Enkel, Brüder bei der Fahne? Diese Fragen werden in der nächsten Zeit kaum eine auch nur einigermaßen erschöpfende Antwort finden. Die Seiten der klassischen Kriegsbearbeitung sind voll. Die moderne Kriegsführung, die Millionenkämpfe in wochenlangen Annäherungen vorzieht und die die Truppen auf riesigen Terrains in nur wenigen Meilen weit hinter der Front befindlichen Kommando erkennbaren Formationen durcheinanderläßt, läßt den einstigen Kriegsjournalisten mit Feder und Zeichenstift gänzlich ausscheiden. Und selbst wenn die Presse etwas Besonderes erfährt, so ist es ihre Pflicht, doch nur das zu bringen, was ihr von dem offiziellen Nachrichtenbureau übermittelt wird. Jedes Wort muß die schöne Pflicht eines Flatters, seine Leser schnell und gründlich über alles Neue zu orientieren, in diesem Maße hinter höheren Rücksichten zurücktreten. Die Leser müssen sich in Geduld fassen, wenigstens in dem ersten Stadium des Krieges. Wenn das Herz auch noch so voll ist, der Mund muß diesmal schweigen.

Woher nehmen?
Wirtschaftliche und finanzielle Kriegsbetrachtungen. Zum Kriegsführen gehört Geld, Geld und nochmals Geld. Zum Kriegsführen gehört aber auch noch Brot, und das ist nicht leicht zu beschaffen. Bei den bisherigen Kriegen haben sich die Kriegsländer bei anderen Staaten das Geld und zum Teil auch Nahrungsmittel, fast immer aber Munition verschaffen müssen. An dem Vorrat des großen Krieges, der jetzt in gefährdender Weise über Europa herangezogen ist, entsteht die bange Frage:

Was wird werden, wenn die Völker, die bisher als Lieferanten von Waffen und Nahrungsmitteln auftraten, plötzlich aber auch vorwärts das Geld für die Kriegsführung hergeben, selbst in einen Krieg verwickelt werden?

Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort: Man muß das Wort von dem Nationalreichtum. Das sind die Reichtümer der Jahrzehnte und Jahrhunderte angesammelten Reichtümer. Aus diesen Reichtümern heraus werden nun die europäischen Länder ihren Geldbedarf für den Krieg decken. Professor Rießer hat den ersten Mobilisierungsbudget für Deutschland auf 1800 bis 2000 Millionen Mark geschätzt. Dieser Bedarf wird gerade 6 Wochen reichen.

Es ist weiter den außergewöhnlichen Bedarf, der dadurch entsteht, daß das Publikum sein Geld von den Kassen und es unsinnigerweise im Strumpf versteckt, wo es am wenigsten sicher ist, auf 600 Millionen geschätzt. Die Industrie und Landwirtschaft auf 1500 Millionen Reichtümer. Dieser Bedarf von 6 Wochen geschätzt, so daß der außergewöhnliche Bedarf von etwa 4 Milliarden für Deutschland für die ersten 6 Wochen in Frage kommt.

Von diesem Bedarf ist aber nur die Hälfte, nämlich die Mobilisierung, vom Staate aufzubringen. Die Mobilisierung ist die Beibringungsmilliarde in drei Raten zu geben, sie wird sicherlich im Falle eines Krieges alsbald voll erhoben werden. Daß das deutsche Volk bei seinem Nationalreichtum eine steuerliche neue Belastung für den Krieg sehr gut ertragen kann, ist unübersehbar. Voraussetzlich dürfte aber auch alsbald eine Anleihe aufgebracht werden müssen, die, nachdem wir im Frieden auch schon recht große Anleihen glatt aufgenommen haben, mit Leichtigkeit im eigenen Lande untergebracht werden wird. Von Wichtigkeit ist, daß Deutschland in bezug auf die Ernährung noch in bezug auf seine Heeresausrüstung auf das Ausland angewiesen werden müssen, die also für diese Zwecke aufgebracht werden müssen, bleiben zum größten Teil im Lande. Ein Teil an den Geldmarkt des Auslandes erscheint also auch diesem Grunde gänzlich ausgeschlossen.

Was so günstig liegen die Verhältnisse bei unserm reichsten Nachbar, Österreich-Ungarn — leider! — nicht. Dort ist die finanzielle Anspannung der letzten Jahre und der geringeren Vermögensvermehrung, — die in Österreich jährlich auf etwa 4 Milliarden Mark geschätzt wird — keine Aussicht, daß es aus eigener Kraft den Krieg bis zu Ende durchführt. Wir werden also voraussichtlich noch einen Teil der Kosten zu zahlen haben.

Das Gleiche gilt aber auch für Frankreich. Dieses Land wird für seinen Bundesgenossen, für Rußland, ebenfalls in den Geldbeutel greifen müssen, um die Kriegskosten zu decken. Das mag auch der Grund der außerordentlich starken Verstärkung der Pariser Börse sein, die seit längerer Zeit eine größere Panik auszuhalten hatte, als die Pariser Börse. Auf eine Kostenberechnung braucht man sich bei Frankreich und noch viel weniger bei Rußland einzulassen. Nur ein Wort über den französischen Nationalreichtum, über den man sich in den letzten Jahren keine eigenen Gedanken gemacht hat. Die Franzosen haben noch viel unvorsichtiger als Deutschland, besonders stark in Rußland. Bei dem zu erwartenden Zusammenbruch der Hochkonjunktur der russischen Industrie dürften die Franzosen also wesentlich größere Einnahmen aus diesen Auslandswerten ziehen, als die Einnahmen und der Überschuß aus diesen Einnahmen im Falle eines Krieges wesentlich geringer ausfallen dürften. Frankreich ist außerdem als Rentnerstaat in einer ungünstigen Lage, wenn diese wichtige Einnahmequelle irgendwie Störungen erfährt, als Deutschland, das sich in der Hauptsache auf Einnahmen aus

Arbeit und nicht aus Kapital stützt. Andererseits ist jedoch auch Deutschland sehr ungünstig daran, weil die Erwerbsmöglichkeiten in der Industrie im Falle eines Krieges sehr geschmälert werden.
Daß England, wenn es nicht selbst in den Konflikt hineingezogen wird, einer der beiden Mächte seinen Geldmarkt zur Verfügung stellt, muß als sehr fraglich erscheinen. Es bleiben also nur noch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, an die sich dieser und jener Staat vielleicht wenden wird, aber wahrscheinlich mit sehr geringem Erfolge. Derjenige Staat wird also, was die finanzielle Seite anbetrifft, die größte Aussicht auf die glückliche Durchführung des Krieges haben, der einmal das größte Nationalvermögen hat, auf das er zurückgreifen kann, und zum anderen für Rüstungs- und Ernährungszwecke am wenigsten Geld in das Ausland zu senden braucht.
O. F.

Die Ermordung Jaurès'.

no. Paris, 1. August.
Die chauvinistische Erregung in der französischen Hauptstadt hat sich ihr erstes Opfer gesucht. Jean Jaurès, der Führer der französischen Sozialisten und einer der ersten Köpfe der internationalen Sozialdemokratie überhaupt, ist von einem Fanatiker erschossen worden. Jaurès saß mit einigen Freunden im Café Croissant in der Nähe einer Kirche, die auf die Straße führte und mit einem Vorhang abgeschlossen war. Plötzlich erschien hinter diesem Vorhang eine Hand, und eine Bewegung wurde gemacht, die auf die Straße führte und mit einem Knallen endete, wurde er von zwei Kugeln in den Kopf getroffen und sank um. Der Täter wurde einige Augenblicke später verhaftet. Er weigerte sich, seine Personalien anzugeben. Man fand bei ihm zwei Revolver und eine Karte, aus der hervorging, daß er die Louvreschule besuchte. Die Behörden und Ärzte kamen sofort nach dem Attentat an; die Ärzte konnten nur den Tod feststellen. Die Behörden vernahmen die Personen, die bei der Tat zugegen gewesen waren. In den Straßen herrschte ungeheure Aufregung, es wurde „vive Jaurès“ gerufen. Wie später festgestellt wurde, heißt der Mörder Raoul Villain. Er ist 29 Jahre alt und der Sohn eines Schreiners am Zivilgericht in Reims.
Jaurès hatte stets vor einer Revanchepolitik gegen Deutschland gewarnt und hatte noch bei der letzten großen Rüstungsdebatte im französischen Parlament ein friedliches Einvernehmen zwischen der gallischen und der großen germanischen Kultur als wünschenswert bezeichnet. Dadurch hat er den Haß eines chauvinistischen Fanatikers auf sich gelenkt. Er ist als erstes Kriegsoffer gefallen, ähnlich wie 1870 der republikanische Redakteur Viktor Noir, den Prinz Pierre Bonaparte niederschoss. Jaurès, dessen Redetalent ebenso bedeutend war wie seine Kenntnis in allen Verwaltungsangelegenheiten, war die Verkörperung des Friedenswillens, der ohne Zweifel in einem großen Teil der französischen Nation besteht. Die chauvinistischen Strömungen der Pariser Boulevards, dem er ein Haupthindernis für die Abrechnung mit Deutschland dünkte, haben ihn hinweggepökt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.
+ Über die Verrichtung von Notstandsarbeiten in Preußen ist ein besonderer Erlass herausgegeben worden. Und zwar sind nach § 2 Ziffer 1 der Polizeiverordnung über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage vom 14. Februar 1912 in Notfällen das Dreschen von Getreide sowie auch alle sonstigen Arbeiten, welche im öffentlichen Interesse sofort vorgenommen werden müssen, erlaubt. Die augenblickliche Lage ist als Notlage zu betrachten.

Aus In- und Ausland.
Berlin, 1. August. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren wegen der Massenstreikresolution in der Generalversammlung des sozialdemokratischen Verbandes Großberlin abgeschlossen und gegen Rosa Luxemburg und die Redner in jener Versammlung Düwel, Ledebour und Dr. Kurt Rosenfeld die Anklageschrift eingereicht.
Berlin, 1. Aug. Der diesjährige Katholikentag ist bis zum Herbst vertagt worden.

Soziales und Volkswirtschaftliches.

* Saatstandsbericht. Nach dem amtlichen Bericht konnten bis zum 23. Juli die Erntearbeiten überall flott gefördert werden, namentlich im Osten war der Roggen meist geschnitten und ein großer Teil bereits eingefahren. Auch in Mittel- und Norddeutschland war der Schnitt des Roggens schon ziemlich weit gediehen und mit der Ernte der Sommerhalbmilchfrüchte vielfach der Anfang gemacht. Was die einzelnen Dalmilchfrüchte anlangt, so ist der Roggen im Osten und Norden und vielfach auch in Mitteldeutschland zum größten Teile geerntet; nur auf großen Gütern stand noch viel Roggen draußen. Über den Ertrags des Roggens wird weiter gesagt. Weizen ist schon vielfach geerntet, auch die Ernte der Sommerhalbmilchfrüchte war bereits im Gange, und man wartete auf trockenes Wetter, um die Gerste, die einen befriedigenden Ertrag verspricht, in Sicherheit bringen zu können. Der Hafer ist durch große Hitze und Trockenheit zum Teil notleid geworden und muß geerntet werden, obwohl die Halme vielfach noch grün sind. Der Stand der Futterpflanzen hat sich nach den wiederholten Niederschlägen gebessert. Von den Safrüchten haben die Rüben bei genügender Feuchtigkeit gute Fortschritte gemacht und zeigen jetzt eine starke Blattentwicklung. Auch für die Kartoffeln waren die Niederschläge der letzten Woche von Nutzen.

* Beendigung der Lausiger Ausperrung. Aus Kottbus ist nachstehende Meldung eingelaufen: Angesichts der politischen Ereignisse erachtet es der Arbeitgeberverband der Lausiger Tuchindustrie für seine Pflicht, die Ausperrung sofort für beendet zu erklären. Die Verbandsbetriebe werden mit dieser Woche sofort wieder geöffnet.

Aus Nah und Fern.

Sverborn, den 3. August.
* (Mobil!) Als diese tiefste Nachricht am Samstag gegen Abend eintraf, löste sie die Ungewißheit und die Spannung auf, die seit der Verkündung des Kriegszustandes sich unserer Einwohnerschaft bemächtigt hatte. Gleichzeitig aber auch entstand eine Begeisterung die das Beste hoffen läßt. Überall wo deutsche Männer sich zusammenfanden, um die Ereignisse zu besprechen wurden patriotische Ansprachen gehalten und Lieder gesungen. Im Nassauer Hof hatte sich am Abend der Kriegerverein zu einer Abschiedsfeier versammelt, an welcher später auch noch der Turnverein teilnahm. Der Vorsitzende des Kriegervereins, Herr Rechtsanwalt Weniger, der ebenfalls zur Fahne einberufen ist, nahm vom Verein mit einer alle Herzen bewegenden Rede Abschied und weihte dem obersten Kriegsherrn ein

dreifaches Hurra. Hierauf sprach Herr Bürgermeister Birken-dahl zu der Versammlung und namentlich zu denjenigen, die nunmehr hinaus ins Feld müssen, um für des Vaterlandes Ehre zu kämpfen. Der Herr Redner versicherte, daß die Stadt für die Frauen und Kinder eintreten wird und all die Kämpfer mit Veruhigung hinaus ziehen könnten. Dann sprach noch der 2. Vorsitzende, Herr Wilhelm Neßler, der die Versicherung abgab, daß auch der Kriegerverein das Nötige tun werde. Herr Stadtverordneter Nicodemus trug ein patriotisches Gedicht vor und die ganze Versammlung sang patriotische Lieder. Dann formierte sich Kriegerverein und Turnverein zu einem Zuge und marschierte an das Kaiser Wilhelm- und Kriegerdenkmal. An ersterem brachte Herr Lauer nach einer kurzen Ansprache ein Hoch auf Deutschland aus und an letzterem ehrte Herr August Klein die Veteranen, Herr Schreiner Stahl, der 1870—1871 mitgemacht hat erinnerte an die Ereignisse dieses denkwürdigen Feldzuges. Am Sonntag vormittag und nachmittag fanden entsprechende Gottesdienste in beiden hiesigen Kirchen statt. In den Predigten wurde auf die Ereignisse hingewiesen und die ins Feld ziehenden dem Schutze des Allmächtigen befohlen. — Eine tiefste Stimmung herrschte den ganzen Sonntag über in der Stadt. Der Bahnhof war förmlich belagert, zumal schon am ersten Mobilisierungstage eine Anzahl Heerespflichtige abreisen mußte. Herr Kaufmann Th. Pfeifer, der vor kurzem erst hier niedergelassen und Herr Julius Neßler wurden durch eine sogenannte Kriegstraumung mit ihren Bräuten verbunden. — Das Abschiednehmen und wehmütige Trauer kommt erst heute und morgen, wo die ganzen Reservisten ins Feld müssen in die Häuser, haben wir hier doch eine Familie, die 6 Söhne zu stellen hat. Aber der augenblicklichen Trauer wird auch wieder die Freude folgen, haben wir doch alle die feste Hoffnung, daß wir aus einem schwerem Kampfe siegreich hervorgehen werden.

* Von morgen Dienstag ab finden einige Beschränkungen im hiesigen Postdienst statt. Die Schalter sind nur bis 7 Uhr abends geöffnet. Briefbestellungen finden nur zwei am Tage statt und zwar morgens 8 und nachmittags 4 Uhr. Telegramme werden nur bis nachts 12 Uhr angenommen. Die letzte Briefkastenleerung findet zwischen 8 und 9 Uhr abends statt. Wer dann noch eilige Briefe hat, die in der Nacht befördert werden sollen, muß dieselben in den Briefkasten am Posthause bringen. Diese Maßnahmen mußten getroffen werden, weil von morgen ab der öffentliche Zugverkehr nur noch gering ist.

* Heute Vormittag gegen 10 Uhr wurde ein verdächtig gemeldetes Automobil von Dillenburg kommend auf der Bürgerlandstraße angehalten und mit den Insassen nach der Bahnhofswache gebracht. In dem gesamten Gepäck fand sich nichts Verdächtiges vor. Beide Herren konnten sich und den Chauffeur einwandfrei legitimieren. Herr Oberstabsarzt Dr. Braune, welcher die Legitimationspapiere prüfte, erfuhr zunächst Folgendes: Die beiden Sittierten sind Gutsnachbarn und mit dem Auto des einen vor ein paar Tagen schon hier durch und nach Münster gefahren, um von ihren Söhnen, die dort bei den 4. Kavallerie als aktive resp. Reserveoffiziere stehen und nicht mehr in die Heimat konnten, Abschied zu nehmen. Beide befanden sich nunmehr auf der Rückreise und der Mantel, den der eine der Automobilisten trug, soll an dem Mitgesessenen schuld sein. Der eine der Herren war Graf von Oberndorff aus Nedarhausen, als Mitglied der Hessischen Kammer war er im Besitz eines Freifahrtscheines 1. Klasse, der vom Minister Breidenbach unterzeichnet war, und der andere war der Standesherr Freiherr Wambolt von Umstadt zu Birkenau, Mitglied des kaiserlichen Automobilclubs, und dessen Chauffeur Karl Gubly aus Mannheim, dessen Bartracht (sogen. Kotteletten) ihm ein etwas fremdländisches Aussehen verliehen. Die beiden Herren saßen die Sache von der humoristischen Seite auf und freuten sich über die Aufmerksamkeit und Beharrlichkeit, mit welcher man hier den Kriegszustand behandelt. Herr Oberstabsarzt Dr. Braune gab den Herren eine kurze Strecke das Geleite.

* Mütter, haltet eure kleine Kinder von der Straße fern! Um die Veröffentlichung dieses Rufes werden wir gebeten und Grund dazu ist der Aufstand bei dem Vorkommnis auf der Bürgerlandstraße. Wenn von dort heute alle die kleinen Kinder unbeschadet wieder heimkamen, so ist das als ein reines Glück zu bezeichnen. Kinder in dem Alter, wie sie heute auf der Bürgerlandstraße und dem Bahnhofs zu sehen waren, gehören in diesen ernsten Zeiten dort nicht hin. Vielleicht nehmen sich die Herren Lehrer dieser Angelegenheit etwas an; diese darauf besonders hinzuweisen, wurden wir ebenfalls gebeten.

* Eine ganze Anzahl junger Leute von hier haben sich als Kriegsfreiwillige gemeldet.
* Eine respektable Arbeit wurde auf unserem hiesigen Güterbahnhof in der Nacht von Samstag zu Sonntag geleistet, indem das Personal über 20 Wagen zu entladen hatte. Diese Arbeit und die Reinigung der Wagen war zur festgesetzten Zeit vollendet.

* Betreffs der kirchlichen Nachrichten machen wir auf die Mitteilung im Inseratenteil aufmerksam.
* Wir bitten auf die heutige Extrabeilage zu achten, die auch den von heute Nacht ab gültigen Fahrplan enthält.

* Wie uns das Tepeßenbüro Herold mitteilt, ist es ihm unter sagt worden, weitere Kriegsnachrichten zu verbreiten. Wir werden jedoch alles daran setzen, unseren Lesern Nachrichten, so weit sie zur Veröffentlichung freigegeben sind, mitzuteilen.

Hachenburg. Aus Anlaß der entstandenen Kriegswirren findet die auf den 1., 2., 3. und 9. August anberaumte 600-Jahrfeier der Stadt Hachenburg nicht statt.

Der falsche Kriegseinberufer. Zum Bürgermeister in Otmaring kam ein junger Mann, der vorgab, vom Grafen v. Breyling beauftragt zu sein, sämtliche Reservisten der Umgebung infolge der Kriegseinfahrt einzuberufen. Er ersuchte den Bürgermeister, ihm zu dem Zweck ein Pferd zur Verfügung zu stellen. Auf dem Wege warf das Pferd den Reiter ab, worauf dieser wieder zum Bürgermeister zurückkehrte, um sich ein besseres Pferd geben zu lassen. Die inzwischen verständigte Gendarmerie verhaftete den Einberufer, der sich als ein lange gesuchter Deserteur entpuppte.

Einsturz einer Donaukettenbrücke in Budapest. Die alte Kettenbrücke, die zwischen Ofen und Pest über die Donau führt, ist unter lautem Krachen eingestürzt. Man vermutete zuerst, daß ein verbrecherischer Anschlag vorliege, und schob diesen den Serben in die Schuhe. Aber der Einsturz scheint auf Arbeiten zurückzuführen zu sein, die seit Monaten an der Brücke vorgenommen wurden.

Das 16. deutsche Bundesgesetz verschoben. Wie aus Berlin gemeldet wird, ist das 16. deutsche Bundesgesetz in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten, über das der Kaiser das Protektorat übernommen hatte und zu dem 1170 Ehrenpreise und 2000 Mark Geldpreise gestiftet worden sind, infolge der Kriegswirren bis auf weiteres verschoben worden.

Schurkenstreich gegen einen Flieger. Auf dem Holtener Flugplatz stürzte dieser Tage der Flieger Friedrich Weiß ab. Die Untersuchung hat jetzt ergeben, daß gegen den Flieger ein gemeiner Streich verübt worden ist. Der zehn Millimeter dicke Draht, der die Flügel festhält, war zu drei Vierteln durchsägt. Als der Flieger in 40 Metern Höhe eine Kurve machen wollte, rissen die Seilstränge, wodurch der Apparat sich mehrmals überschlug. Der Täter konnte bisher nicht ermittelt werden.

Weilburger Wetterdienst.

Aussichten für Dienstag: Nur zeitweise heiter, einzelne Regenfälle zum Teil mit Gewittern, ohne erhebliche Abkühlung.

Letzte Nachrichten.

Gießen, 3. Aug. In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurden 50,000 Mark für den Fall einer Lebensmittelsteuerung zur Verfügung gestellt. In Aussicht genommen ist ein Zusammenschluß der Stadt und der Arbeitgeber, um den Familien derjenigen Arbeiter, die zur Fahne berufen sind, die Sorge abzunehmen.

Mün., 3. Aug. In außerordentlicher Sitzung bewilligte die Stadtverordnetenversammlung durch einstimmigen Beschluß einen Kredit bis zu 6 Millionen Mark zur Beschaffung von Lebensmitteln für den Notfall.

Mech., 3. Aug. Der Gemeinderat hat 3 Millionen für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bewilligt.

Berlin, 3. Aug. Ueber die vorsorgenden Maßnahmen der Stadt Berlin wird folgendes bekannt gegeben: Schon seit längerer Zeit hat der Magistrat der Stadt Berlin sich die Verproviantierung Berlins für die ersten Wochen nach der Mobilmachung mit Brot, als dem wichtigsten Nahrungsmittel der Bevölkerung, angelegen sein lassen, und zwar in aller Stille, um den Markt nicht zu beunruhigen. Obgleich festgestellt werden konnte, daß innerhalb Berlins umfangreiche Bestände an Mehl und Brotgetreide lagern, erschien es auf alle Fälle ratsam, dieses soviel und so rasch wie möglich zu vermehren. Es ist denn auch gelungen, noch beizzeiten sehr namhafte Mengen aufzukaufen, die zum Teil bereits eingetroffen, zum Teil in den nächsten Tagen auf dem Wasserwege zu erwarten sind. Der Magistrat ist dadurch in die Lage versetzt worden, den Bemühungen über einen möglichen Brotmangel entgegenzutreten, und somit erforderlich, preisregulierend einzugreifen. Auch Konserbengemüse und Reis sind in größeren Mengen angekauft worden.

Berlin, 3. Aug. Prinz Oskar von Preußen, der fünfte Kaiserjohn, der am 27. Juli 1888 im Marmorpalais bei Potsdam geboren ist, wurde vom Kaiser zum Obersten des Grenadierregiments Wilhelm I. (2. Westpreuß.) ernannt, dem er bisher a la suite angehört hat.

Berlin, 3. Aug. Eine Umfrage bei den Standesämtern der Stadt- und Landgemeinden Groß-Berlins hat ergeben, daß am Sonnabend und Sonntag rund 1800 Nottrauungen vorgenommen worden sind. Die 20 Standesämter hatten durchschnittlich je 50 Nottrauungen vorzunehmen.

Berlin, 3. Aug. Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet um 9 Uhr abends durch Funkenspruch: Bombardiere den Kriegshafen Libau und bin im Gefecht mit feindlichem Kreuzer. Habe Minen gelegt. Kriegshafen Libau brennt.

Altenstein, 3. Aug. Bisher haben im allgemeinen nur kleinere Artilleriegeschäfte stattgefunden.

Hohenstaufen, 3. Aug. Hier ist aus zuverlässiger Quelle die Meldung eingegangen, daß deutsche Truppenteile Alexandrowo besetzt haben. Alexandrowo liegt im Gouvernement Warschau, ist die Grenzstation auf russischer Seite für die Bahnlinie Warschau, Czerniewize.

— Eine russische Patrouille wurde von deutschen Truppen überrollt. 50 Russen wurden gefangen genommen, mehrere getötet.

Berlin, 3. Aug. Eine weitere Grenzverletzung durch Franzosen wurde vom 1. August abends bei dem Schluchtpaß zweifelsfrei festgestellt. Die deutschen Postierungen wurden beschossen. Verluste sind nicht zu verzeichnen.

Vörsach (Baden), 3. Aug. Heute früh 1 Uhr wurden in Mutenz bei Basel einige französische Offiziere wegen Briestaubeneinfuhr verhaftet. 100 Briestauben wurden beschlagnahmt. Die Verhafteten wurden dem Gerichtsgefängnis Nistal zugeführt.

Stockholm, 3. Aug. Schweden mobilisiert. Der König hat zum Schutz der Neutralität die Mobilisierung angeordnet.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die
Mobilmachung

- befohlen.
- Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August, der zweite Mobilmachungstag ist der 3. August, der dritte Mobilmachungstag ist der 4. August, der vierte Mobilmachungstag ist der 5. August, der fünfte Mobilmachungstag ist der 6. August und so weiter.
 - Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, einschl. der Ersatzreservisten, haben sich zu der auf den Kriegsbeordnungen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich einzufinden; dagegen verbleiben die nicht im Besitz einer solchen Befindlichen zunächst in der Heimat und warten den Bestimmungsbefehl ab.
 - Alle Mannschaften, welche sich bei dem für ihren jetzigen Wohnort zuständigen Bezirksfeldwebel noch nicht angemeldet haben, wenden sich sofort behufs Herbeiführung einer Entscheidung an das Hauptmeldeamt Wezlar.
 - Ausgenommen hiervon ist nur, wer ausdrücklich von der Bestellung im Mobilmachungsfalle befreit ist.
 - Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsgeetzen.
 - Das Marschgeld wird beim Truppenteil, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.
 - Sämtliche Einberufenen haben, um ihren Bestimmungsort zu erreichen, freie Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeordnung oder anderer Militärpapiere an die zuständigen Bahnbeamten.
 - Es gelten die roten Kriegsbeordnungen.
- Der Kommandierende General des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Nachdem die Mobilmachung des 18. Armeekorps Allerhöchsten Dries befohlen ist, wird folgendes bekannt gemacht:

- Zur Reise nach Wezlar hat jeder freie Eisenbahnfahrt und in erster Linie die Lokalzüge — auch un bequem liegende — zu benutzen. Bei weiteren Entfernungen dürfen nach dem Ermessen der Bahnbehörden auch Eil- und Schnellzüge, sowie Züge mit nur 1. und 2. Klasse benutzt werden.

Fahrkarten sind nicht erforderlich. Dem zuständigen Beamten sind die Militärpapiere vorzuzeigen. Sind keine Militärpapiere vorhanden, so genügt auch eine mündliche Erklärung.

Der Friedensfahrplan erleidet schon vom 1. Mobilmachungstages Störungen, in der Nacht zum 3. Mobilmachungstages hört er ganz auf, an seine Stelle tritt der Militärfahrplan.

Dieser Militärfahrplan wird in dieser sowie in anderen Zeitungen, an Plakatanlagenstellen usw. veröffentlicht und ist auf allen Bahnhöfen zu erfahren.

Der Einberufene hat die Begleitung seiner Angehörigen auf den Bahnhof und nach dem Bestimmungsort möglichst zu verhindern. Er hat sich mit einem eintägigen Verpflegungsbedarf zu versehen. Packmaterial zum Verpacken der Zivilkleider ist mitzubringen. Etwa mitgebrachte dauerhafte, gut passende Stiefel und wollenes Unterzeug wird vom Truppenteil vergütet.

Die Einberufenen empfangen ihre Marschgebühren nachträglich beim Truppenteil.

Auf die Bestimmungen auf der Rückseite der Kriegsbeordnungen wird hingewiesen.

- Diejenigen Mediziner, welche bereits ein halbes Jahr mit der Waffe gedient und 7 Semester studiert haben, aber noch nicht qualifizierte Unterärzte sind, können sofort einen Antrag auf Erteilung der Qualifikation zum Unterarzt an das Bezirks-Kommando einreichen.

Diejenigen Mediziner, die noch nicht mit der Waffe gedient haben bezw. über deren Militärverhältnis noch nicht entschieden ist, aber 7 Semester und mehr studiert haben, haben sich zur ärztlichen Untersuchung am 5. Mobilmachungstages 8 Uhr vormittags im Dienstzimmer des Bezirks-Kommandos in Wezlar zu stellen.

- Die nicht mehr dienstpflichtigen Offiziere, Sanitäts-offiziere, Veterinär-offiziere, Beamten und Unter-

offiziere, sowie Kraftwagenfahrer werden hiermit angefordert, sich zum freiwilligen Wiedereintritt beim Bezirks-Kommando in Wezlar zu melden.

Wezlar, 1. August 1914.

Königliches Bezirks-Kommando Wezlar.

Irie-Kraftmalzbier,

ein alkoholisches Malztrakt-Bier für Frauen, Genesende und Kinder.

Man befrage den Arzt.

Analyse befindet sich auf den Flaschenetiketts.

Niederlage: Carl Mählert, Herborm,

Marktplatz 6 — Telefon 235.



Alle Magen- und Darmleidende, Verdauungsstörungen usw. essen, um zu gesunden, das ist Caseler

Simonsbrot,

verleben mit Streiband und schwarzwaldschwarz Schupmarke. Stets recht und frisch zu haben bei

Carl Triesch, Herborm.

Tapeten!

Farben, Lacke, Pinsel, streichtfertige Oelfarben

kaufen Sie am besten und billigsten nur in

Lack- u. Farben-Spezialhaus

Herborn, beim Bahnhof.

Niederlage der

mechanischen Lack- u. Farben-Industrie

A. Hunkirchen, Dillenburg.

Lack- und Oelfarbenfabrik, Kittfabrik.

Verdingung.

Für die Neuherstellung des Dachstuhles am königlichen Amtsgericht in Dillenburg, Regierungsbezirk Wiesbaden sollen in öffentlicher Ausschreibung

- Die Zimmerarbeiten einschließl. Materiallieferung (etwa 138 cbm Tannenholz, etwa 14 cbm Eichenholz, 6550 m Holzabband),

- Die Dachdeckerarbeiten einschließl. Materiallieferung (etwa 10 qm Dachfläche) in je einem Los verdingen werden.

Die Verdingungsunterlagen können von 8—4 Uhr auf dem Hochbauamt Nixböthestr. 16, eingesehen, auch von dort soweit der Vorrat reicht, gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung in bar bezogen werden und zwar zu 1 2.50 Mk. — 9 Blatt Zeichnungen hierzu 5.00 Mk. — zu II 2.00 Mk.

Die Angebote zu I sind bis zum Verdingungstermin am 17. August 1914, vormittags 10^{1/2} Uhr, die zu II am selben Tage vormittags 11 Uhr postfrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, hierher einzureichen.

Später eingehende Angebote sind unzulässig.

Dillenburg, 1. August 1914.

Königliches Hochbauamt.

Thermatorflaschen,

versch. Größen von Mk. 1.50 an

Billige Einföchapparate

komplett Mk. 7.50,

Einmachgläser billigst.

Ferd. Bender, Herborm

am Bahnhof.

Neue Kartoffeln,

la. Wetterauer, Verle von

Erfurt und Kaiserkrone

versendet per Ztr. 4.00 Mk.

(größere Posten billiger)

inkl. Sach gegen Nachnahme

A. Simon II.,

Kartoffel-Verbandgeschäft,

Echzell. Telefon-Nr. 16.

Milch

abzugeben. Karl v. Hoffmann,

Herborn, Hauptstraße 82.

Metallbetten

an Preisw.

an Preisw. Katalog frei

lieblichem Preise. Off. von Sachb.

ob. Umg. Off. mit Bestellzettel

lagernd Elmberg.

Wohn- od. Geschäftshaus

gesucht, das für Warenlager oder

gem. Warengeschäft geeignet, bei

ob. Umg. Off. mit Bestellzettel

postlagernd Weillburg.

Maschinenschlosser

zur Führung der Dreischmähel

gesucht.

Décar Schramm, Herborm.

Sofort gesucht solches

Hausmädchen

zur Aushilfe, eventl. dauernd,

Georg Landfried, Dillenburg.

Kirchliche Nachrichten.

Herborn:

Montag, den 3. August:

Abends 8^{1/2} Uhr: Andacht in

der Kirche.

Burg:

Abds. 8 Uhr: Dr. W. Contr.

Lieder: 200. 243.

Beichte und heil. Abendmahl.

Herborner Dreischgenossenschaft.

Soll. Kasse-Abschluss pro 1913. Haben.

Soll.		Haben.	
M	§	M	§
An Einnahme aus Dreischen,		Ver Ausgaben an Zinsen,	
Miete pp.	2123 52	Steuern, Arbeitslohn pp. . .	1848 52
		Ver Saldo	275 —
	2123 52		2123 52

Aktiva. Bilanz pro 1913. Passiva.

Aktiva.		Passiva.	
M	§	M	§
Dez. 31.		Dez. 31.	
Lohnmühle u. Dreischgarnitur	21600 —	Raff. Landesbank Hypothek	15564 53
Utenstien	183 50	Raff. Landesbank Zinsen . . .	413 34
Guthaben Raff. Sparkasse . . .	26 87	„ „ „ Konto-Korrent	5110 —
Rückst. Miete u. Dreischgelder	289 90	10 Stammanteile	1000 —
		Saldo	111 80
	22199 67		22199 67

Anzahl der Genossen 10. Eingetretten keine, ausgeschieden 1. Kasssumme der Genossen M. 1000. Kasssumme und Geschäftsanteile der Genossen unverändert.

Herborn, den 31. Juli 1914.

Der Vorstand:

Oskar Schramm. Louis Schumann. Louis Lehr.

Aufruf!

Nach Allerhöchster Verordnung Seiner Majestät des Königs wird hiermit in Befolg des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 im Bereiche des XVIII. Armeekorps zum Schutze des bedrohten Vaterlandes der

Landsturm aufgerufen,

vorläufig nur der Landsturm 1. Aufgebots außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften, die militärisch ausgebildeten Mannschaften des 11. Aufgebots. Eingezogen werden zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar

1. Aufgebot: als für den zum Schutze und zur Überwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirks erforderlichen Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatsortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage voransichtlich mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;

2. Mobilmachungstage — dem 1. allg. gemeinen Landsturmtage — ab noch soziale, welche zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.

3. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubten angehören. **Er wird eingeteilt in**

1. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch nicht ausgebildet;

2. Aufgebot: zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm 1. Aufgebots ausgeschieden sind, sowie Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seeweehr 11. Aufgebots abgeleistet haben. Die unter b. Genannten stellen den militärisch ausgebildeten Landsturm dar.

3. Der Landsturm findet ein Uebertritt zum 11. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

4. Landsturmpflichtige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, über deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden. Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig. Die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirksamte des bei der Rückkehr zuerst befuhrten Landwehrbezirks, die unausgebildeten bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorstehenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vorschussweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. **Befreit von der Gestellung** ist nur, wer als Feld- und Garnisondienstuntauglich oder als unabhkömmlich anerkannt oder wer als dauernd untauglich ausgemustert ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entfernt ist.

5. Einberufung.

a) 1. **Alle Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine** haben sich, soweit sie noch keinen Gestellungsbefehl haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirksamte, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten

ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, ehemaligen Vizedeckoffiziere und Deckoffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Marine, ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offizierstellvertreter einverstanden erklären, Zivilärzte, Militärärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gedient haben, aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinäroffizierstellen und in Beamtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a. genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Gestellungsbefehle.

b) **Die militärisch ausgebildeten Landsturmeute**, die sofort für den Bewachungsdienst erforderlich sind, werden durch Gestellungsbefehle einberufen. Die militärisch ausgebildeten Landsturmeute, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Gestellungsbefehlen angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten (M.-St.-G.-B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M.-St.-G.-B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Auslande befindlichen verlängert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Gestellungsbefehlen angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten (M.-St.-G.-B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M.-St.-G.-B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Auslande befindlichen verlängert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

c) **Die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen** sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des 1. Aufgebots mit Ausnahme der Militärpflichtigen und der noch nicht Militärpflichtigen in der Zeit vom 8. bis einschl. 12. Mobilmachungstage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle (Landsturmrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M.-St.-G.-B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Auslande befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.

6. **Von jetzt ab finden auf die aufgerufenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr und Seeweehr geltenden Vorschriften Anwendung.** Insbesondere sind die Aufgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Der Kommandierende General des XVIII. Armeekorps.

Bekanntmachung der Gestellungszeiten und Gestellungsorte

ausgebildeter Landsturmpflichtiger, die noch keinen Gestellungsbefehl erhalten haben, sowie noch nicht einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes und Freiwilliger aus dem Landwehrbezirk Weglar.

1. Es haben sich zu stellen:

a) ausgebildete Landsturmpflichtige, denen noch kein Gestellungsbefehl zu ergangen ist:

Waffengattung	Jahresklasse	Zeit der Bestellung	Ort der Bestellung
Ausgebildeter Landsturm Fußartillerie	1896, 1895,	XV. Mobilmachungstag	Weglar Bezirkskommando Kasernenhof
	1894, 1893,	16. 8. 5 Uhr nachmittags	
	1892		
Ausgebildeter Landsturm sonstige übrigen Waffengattungen	1896, 1895,	XVII. Mobilmachungstag	Weglar Haarplatz
	1894, 1893,	18. 8. 3 Uhr nachmittags	
	1892		

Ueber diejenigen Jahresklassen, die vorstehend nicht aufgeführt sind, wird später bestimmt.

Die noch nicht einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots der Infanterie stellen sich am XVI. Mob.-Tag 17. August 3 Uhr nachmittags in Weglar, Haarplatz.

Die noch nicht einberufenen **Ersatzreservisten** haben den Gestellungsbefehl abzuwarten.

Unfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden; sie wollen sich

am 17. August am 17. August

Ehemalige Unteroffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes, die bereit sind, im Heere oder Landsturm wieder einzutreten, ebenso nicht dienstpflichtige Führer von Personen- und Lastkraftwagen, die zum freiwilligen Eintritt oder zum Abschließen eines Vertrages mit der Heeresverwaltung bereit sind, können sich von jetzt ab beim Bezirkskommando schriftlich oder mündlich melden.

2. Wer als unabhkömmlich anerkannt und vom Waffendienst zurückgestellt ist, wird durch diese Bekanntmachung nicht betroffen, ebenso nicht derjenige, der ausdrücklich von der Gestellung entbunden ist.

3. Ist jemand durch Krankheit verhindert, sich zu stellen, so hat er dieses glaubhaft nachzuweisen und dem Bezirkskommando schriftlich zu melden.

4. Falls Eisenbahnzüge fahren, ist ihre Benutzung zur Fahrt zum Bestimmungsort frei. Angabe, daß der Betreffende einberufen ist, genügt. Eisenbahnfahrgelegenheit ist rechtzeitig auf der nächsten Eisenbahnstation zu

erfragen. Wenn keine Eisenbahnzüge fahren, haben sich die Gestellungspflichtigen zu Fuß in den Bestimmungsort zu begeben.

Marschgebühren werden erst beim Truppenteil gezahlt.

5. Es sind mitzubringen: vorhandene Militärpapiere, möglichst warme Unterkleider, gutes Schuhzeug, Pulswärmer, Kopfschüler und Ohrenklappen, (die Stücke werden vergütet), Verpflegung für 48 Stunden, Packmaterial zum Zurücksenden der Zivilkleider.

6. Das Mitbringen von geistigen Getränken und von Stöcken ist untersagt.

7. **Die Nichtbefolgung der Aufforderung zur Bestellung wird auf das strengste bestraft.**

Bezirkskommando Weglar.

Auszug aus dem Militär - Lokalzugs - Fahrplan.

Anmerkungen:

1. In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstage hört der Friedensfahrplan auf und tritt der Militär-Lokalzugs-Fahrplan in Kraft. Et- und Schnellzüge verkehren dann nicht mehr.
2. Wenn anderes nicht ausdrücklich gesagt ist, verkehren die Militär-Lokal-Züge nach untenstehendem Fahrplan vom 3. bis einschl. 6. Mobilmachungstage.
Falls Züge nur an bestimmten Tagen fahren, ist dies im Fahrplan durch **starke Umrahmung** und eine Anmerkung kenntlich gemacht.
Vom 7. Mobilmachungstage an besteht kein fester Fahrplan mehr, Fahrangelegenheiten sind dann auf den Bahnhöfen zu erfragen.
3. Die Zeiten von 6.0 Uhr abends bis 5.59 Uhr morgens sind durch unterstrichene Minutenzahlen kenntlich gemacht.

Niederwalgern — Herborn — Westerburg.

Niederwalgern—Lollar—Frankfurt (Main).

1244	544	1244	544	ab Niederwalgern	an	528	1028	528	1028
1253	553	1253	553	▼ Fronhausen (Lahn)	▲	520	1020	520	1020
13	63	13	63	▼ Friedelhausen	▲	512	1012	512	1012
111	611	111	611	an Lollar	ab	51	101	51	101
116	616	116	616	ab Lollar	an	459	959	459	959
136	636	136	636	an Gießen	ab	441	941	441	941
154	654	154	654	ab Gießen	an	429	929	429	929
214	714	214	714	▼ Großen-Linden	▲	415	915	415	915
228	728	228	728	▼ Langgöns	▲	47	97	47	97
232	732	232	732	▼ Kirchgöns	▲	41	91	41	91
245	745	245	745	an Butzbach	ab	345	845	345	845
253	753	253	753	ab Butzbach	an				
259	759	259	759	Ostheim bei Butzbach	▲	333	833	333	833
315	815	315	815	an B. d. Nauheim	ab	315	815	315	815
321	821	321	821	ab Bad Nauheim	an				
330	830	330	830	an Friedberg (Hessen)	ab	32	82	32	82

Dillenburg—Nikolausstollen.

340	1050	1050	ab Dillenburg	an	213	213
346	1056	1056	▼ Adolfshütte	▲	28	28
350	1100	1100	▼ Niederscheld	▲	24	24
47	1117	1117	▼ Oberscheld (Ort)	▲	147	147
419	1129	1129	an Nikolausstollen	ab	135	135

746	746	ab Hartenrod	an	235	235
82	82	Oberndorf b. Herborn	an	230	230
		Eisemroth	ab	215	215
89	89	ab Eisemroth	an	24	24
819	819	Uebernthal	ab	132	132
		Bischoffen	an	139	139
833	833	ab Bischoffen	an	130	130
840	840	▼ Offenbach (Dillkreis)	▲	122	122
846	846	▼ Bicken (Dillkreis)	▲	116	116
851	851	Ballersbach	▲	111	111
93	93	Herbornseelbach	▲	11	11
99	99	▼ Burg (Dillkreis)	▲	1252	1252
915	915	an Herborn	ab	1246	1246
928	928	ab Herborn	an	1227	1227
933	933	▼ Burg-West	▲	1222	1222
943	943	▼ Uckersdorf	▲	1212	1212
947	947	▼ Amdorf	▲	123	123
957	957	an Erdbach	ab	1158	1158
107	107	ab Erdbach	an	1150	1150
		Schönbach (Dillkreis)	ab	1139	1139
1030	1030	ab Schönbach	an	1117	1117
1039	1039	Roth	an	1059	1059
1049	1049	an Driedorf	ab	1010	1010
1056	1056	ab Driedorf	an	1042	1042
115	115	Mademühlen	an	1033	1033
1121	1121	an Rehe	ab	1020	1020
		Rennerod	ab	100	100

Albshausen--Grävenwiesbach.

1210	930	250	ab Albshausen	an	29	29
1220	940	30	Burgsolms-Oberndorf	ab	130	130
1226	946	36	an Braunfels	an	142	142
1256	956	316	ab Braunfels	an	134	134
1245	105	325	▼ Bonbaden	▲	127	127
1253	1013	333	▼ Neukirchen	▲	118	118
13	1023	343	an Kraftsolms	an	114	114
116	1036	356	ab Kraftsolms	an	112	112
129	1049	49	Brandoberndorf	▲	1252	1252
139	1059	419	▼ Hasselborn	▲	1245	1245
146	116	426	▼ Jägerhaus	▲	1235	1235
154	1114	434	an Grävenwiesbach	ab	1228	1228

Dillenburg--Strassebersbach.

330	330	ab Dillenburg	an	20	20
347	347	▼ Fronhausen (Dill)	▲	141	141
357	357	▼ Wissenbach	▲	141	141
410	410	▼ Eibelshausen	▲	141	141
419	419	▼ Steinbrücken	▲	141	141
428	428	an Strassebersbach	ab	141	141

Giessen — Wetzlar — Betzdorf.

119	549	749	119	749	ab Giessen	an	426	1126	426
131	61	81	131	81	Dutenhofen (Kr. Wetzlar)	ab	412	1112	412
148	618	818	148	818	an Wetzlar	ab	355	1055	355
151	631	—	151	—	ab Wetzlar	an	340	1040	340
22	642	—	22	—	▼ Aßlar	▲	320	1020	320
210	650	—	210	—	Werdorf	▲	321	1021	321
216	656	—	216	—	▼ Ehringshausen (Kr. Wetzlar)	▲	315	1015	315
226	76	—	226	—	Katzenfurt	▲	35	105	35
232	712	—	232	—	Edingen	▲	259	959	259
237	717	—	237	—	Sinn	▲	254	954	254
251	731	—	251	—	Herborn	▲	243	943	243
33	743	—	33	—	▼ Niederscheld Süd	▲	229	929	229
39	749	—	39	—	an Dillenburg	ab	223	923	223
317	757	—	317	—	ab Dillenburg	an	215	915	215
335	815	—	335	—	an Haiger	ab	157	857	157

Fährt nur am III. Mobil-Tag

Fährt nur am III. Mobil-Tag

Lollar—Niederlahnstein Coblenz.

22	72	22	72	ab Lollar	an	101	51	101	51
29	79	29	79	▼ Wißmar	▲	954	454	954	454
214	714	214	714	▼ Launsbach	▲	949	449	949	449
220	720	220	720	▼ Kroldorf-Gleiberg	▲	943	443	943	443
223	723	223	723	▼ Abendstern Staatsbhf.	▲	940	440	940	440
228	728	228	728	an Kinzenbach	ab	935	435	935	435
234	734	234	734	ab Kinzenbach	an				
237	737	237	737	▼ Atzbach	▲	929	429	929	429
242	742	242	742	▼ Dorlar (Kr. Wetzlar)	▲	924	424	924	424
251	751	251	751	▼ Garbenheim	▲	915	415	915	415
256	756	256	756	an Wetzlar	ab	910	410	910	410
325	825	325	825	ab Wetzlar	an	846	346	846	346
339	839	339	839	▼ Alshausen	▲	832	332	832	332
344	844	344	844	▼ Burgsolms	▲	827	327	827	327
352	852	352	852	▼ Braunfels (Lahn)	▲	819	319	819	319
41	91	41	91	▼ Stockhausen (Lahn)	▲	810	310	810	310
416	916	416	916	an Löhnberg	ab	755	255	755	255

Sonderzug.

Haiger — Wetzlar.

Fährt nur am III. und IV. Mobil-Tag.

Haiger	ab	157	Vorm.
Dillenburg	▲	523	..
Niederscheld — Süd	▲	529	..
Herborn	▲	543	..
Sinn	▲	554	..
Edingen	▲	559	..
Katzenfurt	▲	65	..
Ehringshausen (Kr. Wetzlar)	▲	615	..
Werdorf	▲	621	..
Aßlar	▲	629	..
Wetzlar	an	640	..

Bezirkskommando Wetzlar.